



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Für eine langfristige Zukunft von Streuobstwiesen ohne staatliche Subventionen**

**(Kap. 08 03 Tit. 686 58)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 686 58 (Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Streuobstpaktes) für das Jahr 2024 von 2.700,0 Tsd. Euro um 2.700,0 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

In Kap. 08 03 wird der Ansatz im Tit. 686 58 (Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Streuobstpaktes) für das Jahr 2025 von 2.700,0 Tsd. Euro um 2.700,0 Tsd. Euro auf 0 Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Der Streuobstpakt setzt an der falschen Stelle an, da er versucht, das Versagen des Gesetzgebers durch nachträgliche Subventionen auszugleichen. Dieser Weg ist nicht zielführend und schon gar nicht zukunftstauglich. Durch das faktische Verbot der Fällung von Streuobstbäumen hat deren Pflanzung erheblich an Attraktivität verloren, da Landwirte fürchten müssen, mit geltenden Naturschutzgesetzen in Konflikt zu kommen. Die nun nachträglich beförderte Subventionierung von Streuobstwiesen setzt daher nicht an der Wurzel des Problems an, sondern versucht über Anreize die unverhältnismäßige Härte der Gesetzgebung im Nachgang des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ abzumildern. Dies kann jedoch nicht der richtige Weg sein, um die bayerische Landwirtschaft langfristig zu entlasten und es belastet überdies unnötig den Staatshaushalt.